

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beläge „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Nassauischen Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungshändler der Postämter vierteljährlich Mk. 1.90, monatlich 60 Pfennig (Bestellgeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 10 Pfennig für drückende Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Beitseite im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
16
Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dreitel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unentbehrlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachlaß. Jede Nachlaßbewilligung wird hinsichtlich der gerichtslicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Täglich Mk. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 242 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Dr. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht.

Hefige Kämpfe an der Somme.

Erfolge im Osten und in Siebenbürgen.

Großes Hauptquartier, 15. Okt. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Starker Artilleriekampf beiderseits der Somme, der sich über die Ancre nach Norden ausdehnte und zwischen Courcelle und Rancourt, sowie an der Front Barleux-Abtaincourt größte Heftigkeit erreichte. Englische Angriffe führten nördlich von Thiepval zum Handgemenge in unseren Linien; an einer Stelle setzte sich der Feind fest, sonst ist er überall mit schweren Verlusten zurückgeworfen. In der Gegend von Esbouvillers wurde der Gegner abgewiesen. — Die Franzosen wissen zwischen Barleux und Abtaincourt an; sie haben im Dorf und in der Zuckerfabrik Genermont Fuß gefaßt, im übrigen wurden sie zurückgeschlagen. Der Südteil von Abtaincourt ist in unserem Besitz.

Seeresgruppe Kronprinz.

Zeitweise starkes Artilleriefeuer östlich der Maas.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front westlich von Lud hielt die gesteigerte Geschützaktivität an. Starkes Artilleriefeuer, das sich etwa auf die Front von Siniawka (am Stochod) bis östlich von Gornow erstreckte, leitete russische Angriffe ein, die gestern auf dem Waldgelände von Zaturcy und die Gegend von Subnow beschränkt blieben und abgeschlagen wurden.

Auch zwischen den von Pluhow und Rohatyn nach Taropol führenden Bahnlagen und an der Karajowka wurde es lebhafter.

In den Karpathen gewannen wir die am 21. September eroberte Kuppe Smotrec zurück. Im Kislbaba-Abschnitt drangen österreichisch-ungarische Truppen im Angriff vorwärts und nahmen 444 Mann gefangen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Ostfront erfolgreiche Kämpfe mit feindlichen Nachstellungen.

An den Grenzpfässen des Burzenlandes keine wesentliche Veränderung.

Beiderseits des Szurdul-Passes wurden rumänische Anstöße abgeschlagen; von dem vorgestern besetzten Teil des Komplexes ist der Gegner wieder vertrieben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Unverändert.

Mazedonische Front.

Starke feindliche Angriffe sind westlich der Bahn Morina-Florina gescheitert. Angriffsversuche östlich der Bahn wurden niedergehalten. Anbauende Kämpfe im Cernabogen ohne Veränderung der Lage.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die österreichisch-ungar. Tagesberichte.

Der achte Ansturm der Italiener abgeschlagen.

Die Säuberung Siebenbürgens.

Wien, 14. Okt. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Östlich von Hatzeg (Hocking) bemächtigte sich der Feind eines Teiles des Grenzlandes. Ein nördlicher Gegenstoß warf ihn zurück. Um eine Höhe wird noch gekämpft. Die Säuberung der südöstlichen und östlichen Grenzgebiete Siebenbürgens macht rasche Fortschritte. Die Rumänen wurden an zahlreichen Punkten über die Pässe zurückgeworfen. Überall, namentlich im Gyorgha-Gebirge, haben unsere Truppen ganze Abteilungen Versprengter der verschiedensten rumänischen Verbände aus.

In Wolhynien herrschte gestern sehr lebhafter Gefechtszustand.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Da auch der gestrige Tag an der küstentländischen Schlachtfront ruhiger verlief, ist der achte große Ansturm der Itali-

ner mit den Kämpfen des 11. Oktober als abgeschlossen zu betrachten. Mehr noch als in den letzten Schlachten hatte der Feind diesmal seine Kräfte gegen den Südfügel zusammengehoben. Zwischen dem Meere und den Höhen östlich von Görz waren die dritte und Teile der zweiten Armee mit insgesamt etwa 16 Infanterie-Divisionen mit einer sehr mächtigen Artillerie und zahlreichen Minenwerferbatterien angelegt. Unsere todesmutigen Artstärkender haben durch eine Woche im schwersten Feuer ausgeharrt und sodann drei Tage den unaufhörlichen Stürmen des an Zahl überlegenen Feindes getrotzt, bis ihn seine Verluste zwangen, den Angriff einzustellen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 12. auf den 13. hat eines unserer See-Flugzeuggeschwader neuerdings die militärischen Objekte von Ronfalcone und San Canziano erfolgreich mit Bomben belegt. Am Abend des 13. griffen unsere Seeflugzeuge die Adriawerke in Ronfalcone an und erzielten viele Treffer. Feindliche Flugzeuge waren über den alten Hafen von Triest und nächst Miramare Bomben ab, ohne irgend einen Schaden anzurichten. Sie wurden von unseren Seeflugzeugen verfolgt und hierbei ein feindlicher Flieger durch einen Schiffsleutnant Vanfield zum Niedergehen im Sturzflug hinter den feindlichen Linien gezwungen. Bei allen Unternehmungen wurden unsere Flugzeuge erfolglos beschossen.

Flottenkommando.

Wien, 15. Okt. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Hatzeg (Höding) haben unsere Truppen in erbitterten Kämpfen den Grenzstamm in ganzer Ausdehnung behauptet.

Südlich und östlich von Brassó (Kronstadt) trat gestern keine wesentliche Veränderung ein.

Im östlichen Grenzraum Siebenbürgens werden nunmehr im Gyorgha-Gebirge schmale Landstriche vom Feinde gesäubert.

Östlich von Kislbaba gewannen unsere Truppen im überraschenden Vorstoß Gelände und brachten drei russische Offiziere, 443 Mann und ein Maschinengewehr ein. Deutsche Bataillone nahmen die Höhe Smotrec wieder in Besitz. Südöstlich des Pantyr-Sattels wurde ein russischer Vorstoß abgeschlagen.

In Wolhynien neuerliches Anschwellen der russischen Kampfaktivität. Auf breiten Frontabschnitten lag den ganzen Tag über schweres russisches Geschützfeuer. Stellenweise brach auch Infanterie aus den feindlichen Gräben vor, die aber nirgends bis an unsere Hindernisse zu gelangen vermochte.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsaktivität blieb im allgemeinen gering. Im Görzischen griffen die Italiener heute früh unsere Stellungen auf den Höhen östlich von Sober an. Dieser Vorstoß brach teilweise schon in unserer Artilleriefeuer zusammen, teilweise wurde er im Handgemenge abgewiesen. Östlich von Trient wurde ein feindlicher Farman im Luftkampf abgeschossen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Aus Albanien ist nichts zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Ein Munitionsdampfer versenkt.

Kristiania, 14. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., ff.) Gestern Nacht wurde der für Rumänien bestimmte Munitionsdampfer „Bistria“ (3688 Bruttotonnen), unterwegs von Brest nach Archangelst von einem deutschen Tauchboot versenkt, das die Mannschaft bis nach Sletsfjord brachte, wo sie an Bord eines russischen Seglers gesetzt wurde, der sie nach Bardoe brachte. Man berichtet, Ladung und Schiff seien für 25 Millionen Kronen versichert gewesen.

Norwegen schließt seine Territorialgewässer.

Kristiania, 13. Okt. (W. B.) Meldung von Norst Telegramm-Bureau. Eine königliche Verordnung von heute bestimmt: U-Boote, für den Kriegsgebrauch ausgerüstet und einer kriegsführenden Macht angehörend, dürfen sich im norwegischen Fahrwasser nicht bewegen oder aufhalten. Wird dieses Verbot übertreten, so laufen sie Gefahr, mit Waffengewalt angegriffen zu werden. Das Verbot hindert nicht, daß ein U-Boot wegen schweren Wetters oder Havarie norwegisches Gebiet aufsucht, um Menschenleben zu retten. Das Fahrzeug soll das Gebiet verlassen, sobald der Grund, der seine Anwesenheit veranlaßt hat, fortfällt. Andere U-Boote als die genannten dürfen in norwegisches Gebiet auch nicht einfahren, außer bei hellem Tag bei unsichtigem Wetter in Oberwasserstellung und mit gehörter Nationalflagge. Ein fremdes U-Boot, das im norwegischen Fahrwasser sich bewegt, muß wegen der Schwierigkeiten, zwischen den verschiedenen Arten von U-Booten zu unterscheiden, selbst die Gefahr auf sich nehmen, für jeden Schaden oder für Vernichtung, die die Berührung verursacht. Die Verordnung tritt am 20. Oktober in Kraft.

Die norwegische Verordnung ist als eine Antwort auf die von der Entente an die seefahrenden Neutralen gerichtete Aufforderung zu betrachten, den Tauchbooten die neutralen Küstengewässer zu verschließen.

Der rumänische Rückzug aus Siebenbürgen.

Basel, 14. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., ff.) Havas meldet aus Bukarest: Die Hauptursache des Rückzuges der Rumänen aus ihren Stellungen in Siebenbürgen ist die numerische Ueberlegenheit der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen. Gegenwärtig werden den rumänischen Truppen bedeutende Verstärkungen geschickt, die die Räume und Pässe der Karpathen fest in Besitz haben. — Der König übernimmt persönlich die Führung der Operationen.

Griechenland.

Neue Annahmen der Entente.

Haag, 14. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Reuters meldet aus Athen: Die Entente hat wiederum eine Note an die griechische Regierung geschickt, in der verlangt wird: Kontrolle über die griechische Polizei, ein Verbot für die Bürger, Waffen zu tragen, ein Verbot der Beförderung von Kriegsmaterial nach Thessalien und die Aufhebung des Ausfuhrverbots für Getreide nach Thessalien. Alle Forderungen wurden angenommen.

London, 14. Okt. (W. B.) Die „Morning Post“ berichtet aus Athen, Beniselos habe bei den Ententemächten um die Anerkennung der provisorischen Regierung nachgesucht.

Basel, 14. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg., ff.) Havas meldet aus Athen: Die Alliierten besetzen die kleinen Inseln Leros und Anria, die am Eingang des Marinearsenals gelegen sind.

Die Beisetzung König Ottos von Bayern.

München, 14. Okt. (Priv.-Tel. d. Frl. Jtg.) Die feierliche Beisetzung der Leiche des Königs Otto in der Fürstengruft bei St. Michaels-Hofkirche erfolgte heute nachmittags 5 Uhr in Gegenwart des Königs und der Königin, der Mitglieder des königlichen Hauses sowie der Mitglieder des diplomatischen Korps, der Hofgesellschaft und zahlreicher Würdenträger. Das Schiff der Kirche war von Abordnungen der Truppenteile des Standortes und einer zahlreichen Menschenmenge dicht besetzt. Der Sarg mit der irdischen Hülle des Königs, der bereits nachmittags 4 Uhr verschlossen worden war, wurde von dem Weihbischof Dr. Reudecker und der Geistlichkeit eingeseget. Darauf trugen Hofkavalieren den Sarg über die Treppe des Presbyteriums in die Fürstengruft. Der Sarg wurde auf dem freien Platz niedergestellt, der sich rechts vom Grustaltar gegenüber dem Sarkophag des Königs Ludwig II befindet. Nach Rückkehr der Kommission aus der Gruft verließen die höchsten Herrschaften und übrigen Teilnehmer die Kirche. Beim Verbringen des Sarges in die Gruft gaben Batterien die Ehrensalven für Kriegsteilnehmer ab.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 16. Okt.** In der Samstag-Nacht wurden aus dem Hühnerstall eines etwas alleinstehenden Besitzers von bis jetzt unermittelten Tätern 7 Hühner gestohlen und am Tatorte sofort umgebracht. Die Federn der gestohlenen Hühner fand man am anderen Morgen zusammen auf einer angrenzenden Wiese. Der Besitzer der Tiere erleidet durch diesen mit großer Frechheit ausgeführten Diebstahl einen Schaden von etwa 70 M. — Auch die Täter des in der Donnerstag-Nacht ausgeführten Obstdiebstahl gelang es bis jetzt nicht zu ermitteln. Die am Tatorte zurückgelassenen Gegenstände waren nach den gemachten polizeilichen Feststellungen nicht einem hiesigen Einwohner. Es wird vielmehr angenommen, daß die Diebe die erwähnte Leiter vorher aus dem Gehöfte eines Nachbarortes mitgenommen hatten. Wenn also dortselbst in den letzten Tagen eine Leiter gestohlen wurde oder wer sonst zweckdienliche Angabe zur Ermittlung der Täter machen kann, möge dieses der hiesigen Polizeiverwaltung mitteilen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es immer dieselben Personen sind, welche bisher diese Diebstähle ausführten, ähnlich wie es bei den vor drei Jahren im Herbst erfolgten Einbrüchen in zwei unbewohnten hiesigen Villen der Fall war. Hoffentlich gelingt es auch jetzt, wie damals, die Täter zu fassen.

* Die für vergangenen Donnerstag in Aussicht genommene Verlosung der von Maler Bertrand zum Besten der hiesigen Kriegsfürsorge gemalten Bilder ist, um einen weiteren Absatz von Losen zu ermöglichen, auf einige Zeit verschoben worden. Es dürfte wohl nicht Jedermann ein ausgesprochener Freund eines schönen Gemäldes sein, aber dieser Grund sollte nicht stichhaltig sein, um durch Ankauf eines Loses den guten Zweck der Verlosung erreichen zu helfen. Es gilt mit dem Reinertrag wirklich armen und bedürftigen Kriegerfrauen zu helfen.

* **Königsstein, 16. Okt.** Nachdem heute der Unterricht in der Volksschule begonnen hat, nimmt morgen auch derselbe seinen Anfang in der Fortbildungsschule. Wie im vergangenen Winter wird der Sachunterricht am Dienstag und Donnerstag erteilt; der Zeichenunterricht findet Sonntags von 12—2 Uhr statt.

* In der von den Herren Frh. Emde-Frankfurt und C. Rupp-Cransberg gemeinsam gepachteten Jagd der Gemeinden Cransberg-Neudorf schoß am Samstag ersterer einen kapitalen Hirsch, welcher in den nächsten Tagen gegen Anrechnung der Fleischlatten hier zum Verkauf kommt.

* Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse wurde der Reservist Albert Cahn, Sohn der Herrn Hermann Cahn dahier, ausgezeichnet.

* In den neuesten amtlichen Verlustlisten finden wir folgende Namen aus unserem Interessengebiet: Jakob Brandscheidt-Königsstein, gestorben an seinen Wunden, Peter Herr-Kellheim durch Unfall verlegt, Rudolf Herrmann-Cronberg, verwundet, Peter Hermann-Hornau, verw., Wilhelm Strack-Königsstein, vermißt, Josef Veit-Hofheim, vermißt, Anton Thoma-Eppenhain, vermißt, Franz Scherer-Kleinshwalbach, leicht verw., Josef Hackel-Kellheim, leicht verw., Peter Dieth-Eppenhain, vermißt, Frh. Offenbach-Cronberg, vermißt, Georg Profasch-Nuppertschtein, vermißt.

* Das Wetter war gestern Morgen zum Wandern recht einladend. Trotzdem war der Fremdenverkehr ein ziemlich mäßiger. Am Nachmittag gingen ausgiebig kalte Regenschauer nieder. Starker Sturm peitschte dabei das Laub und Obst von den Bäumen, der Aufenthalt im Freien wurde ganz unmöglich.

* Der erste Schnee! Heute fiel auf dem Großen Feldberg bei 0 Grad der erste Schnee in diesem Herbst.

* **Kartoffelversorgung.** (W. B.) Am Mittwoch, den 11. Oktober fand im Ministerium des Innern eine Dienstversammlung der preussischen Regierungspräsidenten statt, an der auch die Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, Domänen, Forsten, der Finanzminister, der Vertreter des Kriegsministeriums und der Reichsämter, der Präsident des Kriegsernährungsamts und mehrere Oberpräsidenten teilnahmen. In der Versammlung wurden die schwebenden Fragen der Volksernährung und der Verbrauchsregelung einer eingehenden Erörterung unterzogen, insbesondere die Durchführung der Kartoffelversorgung beraten. Es kann erwartet werden, daß schon in den nächsten Tagen eine wesentliche Besserung gegenüber den vorübergehend aufgetretenen Störungen in der Versorgung der Bedarfsverbände auf Grund der getroffenen Anordnungen eintreten wird.

* **Der Kartoffelzusatz im Roggenbrot bleibt.** Durch die Blätter ging eine Meldung, die die Wiedereinführung eines reinen Roggenbrotes in Aussicht stellte, da einerseits genügende Reserven an Roggenmehl vorhanden seien, andererseits mit einer Knappheit an Kartoffeln gerechnet werden müsse. In der Berliner Bäderinnung sollten bereits Mitteilungen darüber gemacht worden sein; und zum weiteren Belege wurde ein Bescheid des Kriegsernährungsamts angeführt, der im Juni auf eine Beschwerde eines Hermsdorfer Bürgers erteilt worden war und Mitteilung von Erwägungen machte, die damals über den Wegfall des Kartoffelzusatzes zum Brot im Gange waren. Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen, muß darauf hingewiesen werden, daß jener Bescheid vom 26. Juni inzwischen veraltet ist. Der Kartoffelzusatz bleibt. Es hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, ihn in Fortfall zu bringen.

* **Preise für zuderhaltige Futtermittel.** Unter dem 5. Oktober 1916 hat der Präsident des Kriegsernährungsamtes auf Grund der Ermächtigung, die ihm durch die Verordnung über zuderhaltige Futtermittel vom gleichen Tage erteilt ist, eine Bekanntmachung über die Preisgrenzen erlassen, an die die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte bei der Übernahme zuderhaltiger Futtermittel gebunden ist. Es sind hierbei gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Änderungen eingetreten.

* **Die Schulferien bis zum 31. Oktober verlängert.** Eine amtliche Bekanntmachung in der Kreis-Zeitung von Samstag an die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden besagt, daß die Herbstferien zum Zwecke der reiblosen Einbringung der Kartoffelernte, bis zum 31. Oktober verlängert werden.

* **Allerseelenhirtenbrief.** Die am Grabe des heiligen Bonifatius in Fulda versammelten Erzbischöfe und Bischöfe haben einen Allerseelenhirtenbrief verfaßt, der am 20. Sonntag nach Pfingsten verlesen werden wird. Das wehmütvolle, aber von tiefen Trostgründen getragene bischöfliche Kollektiv-Hirten Schreiben verbreitet sich über die wahre, christliche Trauer, wie sie, auch im dritten Kriegsjahre, keine trostlose, hoffnungslose sein dürfe. Fassungslosigkeit angeichts so „blutigen Sterbens“ sei zwar menschlich; aber der feste Glaube, „es ist Gotteswille“, müsse und könne darüber hinweghelfen. Die christliche Hoffnung dämpfe die bange Sorge, wie es wohl den Lieben in der Ewigkeit ergangen sein möge. Kein hoffnungsloses Trauern, ihr Mütter, ihr verwaiseten Kinder! Entschlossenheit und das heilige Gelübnis, den Kindern Vater und Mutter zugleich zu sein, der Mutter auf jede Weise das Leben zu erleichtern. Trauer am Allerseelentag sei Pflicht, aber nur eine betende, helfende Trauer, welche die „düsteren Allerseelentage erbelle und besonne.“

* **Eine neue Eiweißquelle.** Wie vor einiger Zeit gemeldet wurde, ist es der deutschen Wissenschaft gelungen, ein Verfahren zur Massenherstellung von Mineralfische für menschliche Ernährung, oder Nährfische, zu finden. Der Erfinder hat sein Verfahren dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter G. m. b. H. zur Verfügung gestellt, und der Kriegsausschuß läßt jetzt diese Nährfische in einer Hamburger Fabrik herstellen. Die Frankfurter Gesellschaft für Wohlfahrtsrichtungen hat nach angestellten Versuchen beschlossen, vom 16. Oktober ab den in ihren Volksschulen, Arbeiterspeiseanstalten, Fabrikantinnen, in staatlichen und privaten Betrieben verabfolgten Speisen diese Nährfische zuzusetzen. Die Analyse ergab folgenden Befund: Wasser 12.56, Fett 0.74, Eiweißstoffe 43, Rohfaser 0.41, Mineralbestandteile 14.17, stickstofffreie Extraktionsstoffe, Kohlenhydrate und dergleichen 29.12 Prozent. Es handelt sich um eine eiweißreiche Trockenfische, die sehr wohl geeignet ist, zur Bereicherung der menschlichen Nahrung an Eiweißstoffen beizutragen. Die Nährfische gibt den damit hergestellten Speisen einen kräftigen Wohlgeschmack. Durch die Verwendung der Nährfische wird dem Gast, der an sechs Wochentagen täglich einmal in den Speisehallen der genannten Gesellschaft seine Mahlzeit einnimmt, ein Quantum von rund 52 Gramm Eiweiß, neben dem in den eingenommenen Speisen enthaltenen natürlichen Eiweiß, zugeführt, ohne daß der Preis, der verabfolgten Speisen eine Erhöhung erfährt. Bereits von anderer Seite gemachte Versuche mit der Nährfische hatten sehr gute Ergebnisse.

* **Der jährliche Pächtertrag aus sämtlichen fiskalischen Fischereien im Regierungsbezirk Wiesbaden betrug im Jahre 1877 7785 M.** Dieser Pächtertrag hat sich bis zum Jahre 1914, also in 37 Jahren, auf 42800 M., also um rund 35 000 M. oder um das fünffache gesteigert.

* **Die Jagd nach der Jagd.** Gegenwärtig werden die Landgemeinden in Oberhessen, die sich noch im Besitz eigener Jagden befinden, mit Angeboten auf Überlassung der Jagd geradezu bestürmt. Die Jagdliebhaber, in allererster Linie reiche Großstädter, aber auch viele Spekulanten, bieten durchweg so hohe Preise, daß z. B. der Hofe auf etwa 10 Mark kommen dürfte. Aber auch Jagdpächter, die schon jahrelang im Besitz ihrer Gründe sind, finden jetzt die beste Gelegenheit, sich ihrer Jagden zu entäußern, und zwar zu jedem beliebigen Preise, da die „modernen“ Jagdliebhaber nach der Höhe der Pachtpreise nicht mehr zu fragen scheinen.

* **Einen teuren Fahrenmast hat der Eisenbahnstus am Bahnhof in Auerbach a. d. Bergstraße aufgestellt.** Ersterer steht nämlich sozusagen mitten im Ausgangsverkehr des Bahnhofes und so kam es, daß im letzten Winter während eines Regenschlusses eine Dame mit gesenktem Kopfe gegen die eiserne Stange des Mastes rannte und sich einen Schädelbruch zuzog. Die Verletzte, die Gattin eines Rittmeisters, klagte gegen den Eisenbahnstus auf Schadenersatz und verlangte u. a. eine Rente von 3500 Mark jährlich. Der Prozeß beschäftigte alle Instanzen und ist jetzt vom Reichsgericht zugunsten der Klägerin entschieden worden, der 2400 Mark jährliche Rente zugesprochen wurden.

* **Änderung der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.** Durch das Gesetz vom 12. Juni d. J. wurden grundlegende Bestimmungen in bezug auf den Rentenbezug wesentlich geändert. Mit der Wirkung vom 1. Januar 1916, also rückwirkend von diesem Tage an, erhalten Versicherte schon vom vollendeten 65. Lebensjahre an Altersrente. Die Beschränkung, daß sich die Invalidenrente beim Vorhandensein von Kindern unter 15 Jahren nur bis zum anderthalbfachen Betrage erhöht, ist in Wegfall gekommen, es wird vielmehr für jedes Kind ein Zehntel des Invalidenrentenbetrages gezahlt. Auch die Einschränkung, daß beim Tode eines Versicherten die Hinterbliebenen zusammen nur das Anderthalbfache des Rentenbetrages erhalten, den der Versicherte zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen haben würde, ist aufgehoben worden. Es kommen vielmehr außer dem Reichszuschuß voll zur Auszahlung an Witwen- oder Witwerrente drei Zehntel, und für jedes Kind unter 15 Jahren drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein Vierzigstel der Invalidenrente des verstorbenen Versicherten bzw. dessen Anspruch im Falle der Invalidität. Entsprechend der Herabsetzung der Wartezeit für die Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr wurde die Bestimmung, daß für Versicherte, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben, eine Verkürzung der Wartezeit eintritt, dahin abgeändert, daß diese Verkürzung um 40 Wochen für jedes Jahr eintritt, um das sie an diesem Tage das 35. Le-

bensjahr überschritten haben. — Vom 1. Januar 1917 tritt auch eine Erhöhung der Beiträge in Kraft, indem die für die fünf Lohnklassen bisher verwendeten Markenträge von 16, 24, 32, 40 und 48 S. erhöht werden auf 18, 26, 34, 42 und 50 S. — Die auf Grund der neuen Bestimmungen festgestellten Altersrenten werden rückwirkend vom 1. 1. 16. nachgezahlt.

* **Das Wochengeld.** (W. B. Amtlich.) Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob das nach den Bekanntmachungen des Reichsanzlers vom 3. Dezember 1914 und 23. Januar 1915 zu gewährenden Wochengeld von täglich einer Mark für den Sonntag auch dann zu leisten ist, wenn die Wöchenerin für die 6 wöchentlichen Arbeitstage bereits 7 oder mehr Mark von ihrer Krankenkasse erhält. Diese Frage ist, wie sich das Reichsamt des Innern in einem Einzelfalle ausgesprochen hat, zu verneinen. Eine Krankenkasse, die nach ihren Satzungen Wochengeld nur für Werktage, aber in Höhe von mehr als einer Mark zu gewähren verpflichtet ist, kann daher auf Ersatz aus Reichsmitteln nicht rechnen, wenn sie auch für Sonn- und Feiertage Wochengeld in der durch die Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 vorgesehenen Höhe von einer Mark leistet.

* **Cronberg, 16. Okt.** Das Eisene Kreuz erhielt Gefreiter Adam Weigand, Sohn des Landwirts Stadtverordneter Bernhard Weigand.

— In aller Stille hat man in unserer Nachbargemeinde Schönberg eine Stätte der Wohltätigkeit beraten, gegründet, eröffnet, und ein gutes Werk bis zum heutigen Tage durchgeführt, mit dem sich die Stifter dankbare Herzen erworben. Besserer Ernährung gar-mancher notleidenden Kinder willen wurde ein Kriegsküche (Kinderhort) ins Leben gerufen, um bedürftigen Schulkindern warmes, stärkendes Frühstück gewähren zu können. Seit Mai d. J. werden täglich — selbst in der Ferienzeit — 80 Kinder mit warmer Kost gelabt. Aber auch den Familien wurde an derselben Stätte in den Monaten Juli und August, als Lebensmittel infolge der Kartoffelnot gar knapp waren, Unterstützung gewährt. Je nach Bedürftigkeit wurde zuerst Käse, später wurden Frühkartoffeln an die Mütter verteilt.

Von nah und fern.

* **Oberursel, 13. Okt.** Die Motorenfabrik Oberursel hat der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen die Summe von 100 000 Mark überwiefen.

* **Uffingen, 14. Okt.** Mit Ablauf des Sommerhalbjahres beschloß Herr Chr. Hartmann hier seine langjährige Tätigkeit als Seminarökonom des hiesigen Lehrerseminars. Mehr als 26 Jahre hat er in Gemeinschaft mit seiner Frau für das leibliche Wohl der im Internat wohnenden Seminaristen Sorge getragen. In einer ihm zu Ehren veranstalteten besonderen Feier wurde Herr Hartmann das Allgem. Ehrenzeichen überreicht.

* **Sad Soden, 15. Okt.** Die Hundesteuer ist hier ganz gehörig in die Höhe geschraubt worden. Der erste Hund eines Besitzers kostet 25, der zweite 60 und jeder weitere Hund 100 Mark jährlich. Hundezüchter zahlen 100 Mark pro Jahr und dafür dürfen sie soviel Hunde halten wie sie wollen und — können.

* **Höchst, 15. Okt.** Teuere Äpfel. Ein Arbeiter ließ sich gestern bei einem hiesigen Obsthändler für 20 S. Äpfel holen. Er erhielt genau 190 Gramm. Da kostet das Pfund über 50 S., das Malter über 100 M. Und das jetzt im Herbst! Was werden die Äpfel nach Weihnachten kosten?

* **Frankfurt, 14. Okt.** Das Schöffengericht verurteilte den Metzger und Viehhändler Christian Löhr von Westerburg, der sich von dem Metzgermeister Suderland in der Kleinen Eschenheimergasse für acht Schweine insgesamt rund 500 Mark über den Höchstpreis hatte bezahlen lassen, zu 500 Mark Geldstrafe, Suderland zu 100 Mark.

* **Roth bei Gelnhausen, 14. Okt.** Gestern Morgen stürzte der Landwirt und Schuhmacher J. Müller von hier bei der Bestellung seines Feldes in die Egge und verletzte sich am Kehlkopf derart, daß der Tod nach wenigen Stunden eintrat. Müller hinterläßt eine Witwe mit 4 Kindern.

* **Aus Oberhessen, 14. Okt.** In den Kreisen Asfeld und Lauterbach, sowie im nördlichen Teile des Kreises Schmallen sollen in Kürze 46 Ortschaften mit Elektrizität versorgt werden.

* **Büdingen, 14. Okt.** Vor zirka 14 Tagen war in Büdingen eine Störung der Versorgung mit elektrischem Strom eingetreten, von der auch die Gemeinden Selters, Weichenbach, Aulendorf, Rohrbach, Wolf und Büches betroffen wurden. Verursacht wurde sie, wie jetzt bekannt gegeben wird, durch eine Eule, die gleichzeitig zwei Hochspannungsdrähte berührte, sofort getötet wurde und auf den Drähten liegen blieb, wodurch Kurzschluß eintrat.

* **Schlich (Oberhessen), 14. Okt.** Der Ortspfarrer von Suldorf, Zur Nieden, wurde während eines Spazierganges von dem Landwirt Heinrich Hofmann tödlich angegriffen. Dieser gab auf den Geistlichen mehrere Revolvergeschüsse ab, die glücklicherweise nur leichte Verletzungen herbeiführten. Dann gab der Täter einen Schuß auf sich selbst ab und sprang in die Fulda in der er ertrank. Die Leiche wurde nach kurzer Zeit geborgen. Hofmann hat die Tat anscheinend in einem Anfall geistiger Störung verübt.

* **Aus der Pfalz, 13. Okt.** Dieser Tage starb in Altmünster die hochbetagte, ledige Elise Schwamm. Nach ihrem Tode fand man bei der Hausdurchsicht in einem Schrank 8000 Mark in Gold und außerdem 20 000 Mark in Silber und Papier. Da einige Geldsorten schon außer Kurs sind, scheint das Geld schon längere Zeit im Schrank gelegen zu haben.

* **Warburg, 14. Okt.** Das Landgericht verurteilte gestern zwei Eisenbahnbeamte wegen des Eisenbahnunglücks in Trensa im Oktober v. J., in welchem ein Eisenbahner getötet und zwei verletzt wurden, zu 4 und 6 Wochen Gefängnis.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Okt. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kampfgebiet der Somme hielt die lebhafteste beiderseitige Artillerietätigkeit tagsüber an. Ein englischer Vorstoß nordöstlich von Gueudecourt drang in geringer Breite in unseren vordersten Graben, der im Gegenangriff völlig zurückgenommen wurde. Franzosen griffen morgens und abends die Stellungen westlich von Sailly an und wurden abgewiesen, südwestlich des Dorfes durch frischen Gegenstoß.

Heeresgruppe Kronprinz.

In den Argonnen und auf beiden Maasuferten lebte das Artilleriefeuer zeitweilig auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich von Ludbrachen durch heftiges Artilleriefeuer vorbereitete starke Angriffe im Abschnitt Zubino-Jaturca unter schweren Verlusten für den Feind zusammen.

Teilvorstöße südlich der Bahn Brod-Lemberg und in der Graberka-Niederung scheiterten gleichfalls.

Beträchtliche russische Kräfte wurden zu einem tiefgeleiteten, aber erfolglosen Angriff an der Rajarowka zwischen Lipnica Dilna und Skomoroch angeleitet; auch hier konnten wir dem Feind schwere Verluste bereiten.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Karpathen wiesen deutsche Bataillone bei Erweiterung ihres Erfolges am Smotrec Gegenangriffe und machten 30 Offiziere, 381 Mann zu Gefangenen. Im D. Coman nahmen bayerische Truppen im Sturm mehrere russische Gräben.

Ostlich Kirli Baba sind bei den Angriffskämpfen österreichisch-ungarischer Regimenter russische Gegenstöße zurückgewiesen worden. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen beträgt über 1000.

Südwestlich von Dorna Watra drängten die verbündeten Truppen den Gegner über das Neagra-Tal zurück. Auf dem

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen

dauern die Kämpfe an der rumänischen Grenze an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Aenderung der Lage.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Abschnitt beiderseits Brod hatten heftige, nachts wiederholte Angriffe serbischer Truppen keinen Erfolg; auch Teilvorstöße bei Grunista und nördlich der Ridoje Planina wurden unter erheblichen Verlusten des Feindes abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Preussischer Landtag.

Das preussische Abgeordnetenhaus wird seine Arbeiten am 16. November wieder aufnehmen. Das Abgeordnetenhaus wurde am 27. Juni bis zum 14. November vertagt. Im Einverständnis mit der Regierung wird nun der Präsident die erste Sitzung zwei Tage später, auf den 16. November, ansetzen. Einige Tage vorher wird dem Abgeordnetenhaus eine Diätenvorlage zugehen. Zweckmäßigkeitsgründe haben dazu geführt, die im Reichstag geltende Ordnung auch auf das Abgeordnetenhaus zu übernehmen. Da diese Diätenvorlage eine Aenderung der Verfassung in sich schließt, und deshalb einer wiederholten Abstimmung nach 21 Tagen bedarf, wird die endgültige Entscheidung über die Vorlage erst nach Neujahr erfolgen; eine Unterbrechung der Landtagsverhandlungen dürfte Mitte Dezember bis zum Januar stattfinden und alsdann dem Hause sofort der Etat zugehen.

Kleine Chronik.

* **Militärpferde zur Frühjahrsbestellung.** Wie das Generalkommando bekannt macht, wird im Frühjahr 1917 die Genehmigung aller aus landwirtschaftlichen Kreisen eingehender Gesuche um Hergabe von Pferden zur Feldbestellung von der Beschaffung einer Bescheinigung darüber abhängig gemacht werden, daß der Antragsteller seit dem 15. September 1916 seinen Bestand an dreijährigen oder älteren Pferden, soweit es sich nicht um die Abgabe zum Schlachten handelt, nicht verringert habe. Landleute müssen also mit dem Verkauf von Pferden zurückhaltend sein.

* **Nichtrauchertage.** Das „Berliner Tageblatt“ meldet: Durch die zum Besten unserer Truppen und Lazarette im Felde ins Leben gerufenen Nichtrauchertage ist jetzt die erste Million zusammengekommen. Für die Eingänge wurden zum großen Teil Tabak und Waren in Zigarrengeschäften eingekauft; die Tabakindustrie erleidet also durch die vaterländischen Nichtrauchertage keine Nachteile.

* **Aber die Frauenarbeit während des Krieges** hat das Kaiserliche Statistische Amt ausführliche Ermittlungen

angestellt, deren bemerkenswerte Ergebnisse (oben veröffentlicht) werden. Läßt sich ein erschöpfender Überblick über den Umfang der Frauenarbeit während des Krieges auch zurzeit nicht geben, so gewähren doch die Ergebnisse der Krankenkassenstatistik einen im großen ganzen richtigen Einblick in die Entwicklung der Frauenbeschäftigung. Am 1. Oktober 1914 betrug die Zahl der weiblichen Beschäftigten bei den berichtenden Klassen etwa 2,3 Millionen oder 38,3 von Hundert aller Pflichtmitglieder; seitdem ist sie fast ununterbrochen gestiegen, und am 1. August ds. Js., beim Beginn des dritten Kriegsjahres, stellte sie sich auf nahezu vier Millionen oder 47,1 v. H. der Pflichtmitglieder. Ziemlich die Hälfte aller Beschäftigten besteht mithin aus mitarbeitenden Frauen. In der Metall- und Maschinenindustrie ist die Zunahme an weiblichen Arbeitskräften verhältnismäßig sehr erheblich; hier ist die Zahl von noch nicht ganz 60,000 vor Kriegsausbruch auf etwas über 140,000 beim Anfang des 25. Kriegesmonats gestiegen.

— **Der Bürgermeister ohne Fleisch.** Durch ein Versehen der ihm unterstellten Verwaltungsbehörde ist der Bürgermeister von Joachimsthal bei Berlin für eine Woche um das ihm zustehende Fleisch gekommen. In Joachimsthal hatten die Stadtväter die Fleischversorgung und Abgabe in der Weise geregelt, daß die Abfertigung nach den Anfangsbuchstaben erfolgte. Die gesamte Bevölkerung war in vier Abteilungen eingeteilt, und zwar die Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis F, G bis K, L bis R und S bis Z. Dabei war der Buchstabe G vergessen worden. So kam durch ein Versehen seiner eigenen Behörde der Bürgermeister Gebauer — und mit ihm natürlich auch eine Anzahl anderer Einwohner — für eine ganze Woche um die ihnen zustehende Fleischmenge. Erst bei der nächsten Fleischverteilung konnte der Fehler gutgemacht werden.

— **Tragischer Tod eines Geschwisterpaares.** In der Klingermühle bei Jena hat sich ein schweres Unglück ereignet, dem zwei blühende Kinder, ein Knabe von 12 und ein Mädchen von 10 Jahren, zum Opfer gefallen sind. Beide hatten sich an dem durch Wasserkraft bewegten großen Schleiffstein zu schaffen gemacht, wobei eins der Kinder von der Welle erfaßt, mehrmals herumgeschleudert und getötet worden ist. Während nun das andere Kind Hilfe bringen wollte, wurde es ebenfalls in das Getriebe hineingerissen und fand gleichfalls den Tod. Der Vater der Kinder steht an der Front, die Mutter war auf dem Felde beschäftigt, als sich das Unglück ereignete.

Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Dienstag, 17. Oktober: Wechselnd bewölkt, teilweise heiter, trocken, kälter.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 13 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 5 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 6 Grad.

Hühner-Verkauf.

Die bestellten Hühner werden morgen Dienstag, nachmittags um 1 1/2 Uhr ab, im Hofe des Herrn Nicolaus Klugel, Obere Hinterstraße, ausgegeben. Preis 2.10 M. pro Pfund Lebendgewicht. Von 1 Uhr ab werden die übriggebliebenen Hühner an hiesige Einwohner verkauft.

Königstein im Taunus, den 16. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung betr. Beschlußnahme und Befreiung der geernteten Walnüsse wird hiermit veröffentlicht, daß der Höchstpreis für 1 Zentner abzuleifernder Walnüsse vom Herrn Präsidenten auf 35 M. festgesetzt worden ist.

Die Nüsse sind bis zum 20. ds. Mts., täglich von 11—12 Uhr, in dem oberen Saal des Schulneubaus gegen Barzahlung abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Sammelt Eicheln, Roskastanien und Bucheckern!

Um die vorbezeichneten Waldfrüchte zur Obereitung und für Futter nutzbar zu machen, ist eine Sammelstelle in dem oberen Saal des Schulneubaus errichtet worden, wofür sie vormittags von 11—12 Uhr gegen Bezahlung von 6 Pfg. für 1 Pfund Eicheln, 4,5 Pfg. für 1 Pfund Roskastanien und 15 Pfg. für 1 Pfund Bucheckern abgegeben werden.

Königstein im Taunus, den 12. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Am 17. ds. Mts. beginnt der Winterunterricht für die hiesige öffentliche Fortbildungsschule. Der Unterricht wird Dienstags und Donnerstags in den Nachmittagsstunden von 5 1/2 bis 8 Uhr erteilt. Der Zeichenunterricht findet Sonntags in den Stunden von 10 bis 12 Uhr statt.

Königstein im Taunus, den 16. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Die eingebrachten Kastanien und Eicheln werden abgenommen in Königstein am Mittwoch, den 18. Oktober, nachmittags von 8—12 Uhr, im Gasthaus „Zum grünen Baum“, in Falkenstein am gleichen Tag, nachmittags von 2—5 Uhr, in der Wirtschaft von Witwe Wolf und werden von dem hierzu bestellten Aufkäufer

Heinrich Schourich, Kellheim.

WARNUNG!

Das über mich in böswilliger Absicht in Umlauf gebrachte Gerücht beruht auf Unwahrheit und werde ich jeden Verbreiter desselben unnachsichtlich zur gerichtlichen Anzeige bringen.

FRIEDRICH JÄGER,
Malermaler, KÖNIGSTEIN.

Mehrere Dundert

Himbeersträucher

(immertragende) abzugeben
Schneidhainweg 48, Königstein.

Schöne

2-Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten.
Heinrich Steyer 2r, Kellheim.

! Hühner!

faust

Julius Tilly, Schneidhain i. T.

Feldpost-Abonnements
auf die Taunus-Zeitung werden zum Preise von M. 1.75 für das Vierteljahr, 60 Pfennig für den Monat, in der Geschäftsstelle angenommen.

Frachtbrieife und Eilfrachtbrieife

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein & Fernruf 44.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung

betreffend Stallhöchstpreise für Rindvieh zu Schlachtzwecken.

Auf Grund des § 2 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes festgesetzt:

I.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 9. Juni 1916, Ziff. I, werden die für Rindvieh zu Schlachtzwecken zulässigen Höchstpreise ab Stall um M. 5.— für jede Preisklasse herabgesetzt. Demnach dürfen keine höheren als nachstehende Preise ab Stall bewilligt werden.

A. für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen bis zu 7 Jahren
2. " " " Rühe " " 7 "
3. " " " Bullen " " 5 "
4. " " " Färsen:

M. 105.— für 50 kg Lebendgewicht.

Zusatz: Für bestausgemästete Tiere (Fettträger) dieser Preisklasse dürfen bis zu M. 10.— für je 50 kg mehr gezahlt werden.

B. für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen über 7 Jahre
2. " " " Rühe " " 7 "
3. " " " Bullen " " 5 "

4. angefleischte Ochsen, Rühe, Bullen und Färsen — jeden Alters — bei einem Lebendgewicht

über 10 Zentner . . . M. 95 für 50 kg Lebendgewicht

" 8 1/2 — 10 Zentner " 90 " 50 "

" 7 — 8 1/2 " " 85 " 50 "

" 5 1/2 — 7 " " 80 " 50 "

bis zu 5 1/2 Zentner " 75 " 50 "

Die Preise der höheren Gewichtsklassen dürfen nur dann bezahlt werden, wenn die Tiere die Gewichtsgrenzen der vorigen Klasse um mindestens 1/2 kg überschreiten.

C. für gering genährte Rinder einschließlich Fresser M. 65.— für 50 kg Lebendgewicht.

D. für minderwertige Rinder jeden Gewichts und Alters sind angemessene Preise für je 50 kg Lebendgewicht zu vereinbaren.

II.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe, die von Montag, den 9. Oktober ds. Js. ab bei den Viehhaltern getätigt werden, und kommen ab Montag, den 16. Oktober ds. Js., auf der Viehhammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

III.

Diese Bekanntmachung tritt am 9. Oktober ds. Js. in Kraft. Frankfurt (Main), den 7. Oktober 1916.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.
Bad Homburg v. d. H., den 11. Oktober 1916.

Der Königl. Landrat. J. B.: von Bernus.

Zum 5. Male in Königstein i. T.!

Lohnende Reise nach Königstein! Nur 14 Tage am Platze! Im Saale, Gartenwirtschaft und Halle des „Frankfurter Hofes“, Frankfurterstraße dahier, bei Herrn Rudolf Berteiser werden von **Dienstag, den 17. Oktober bis Montag, den 30. Oktober 1916, von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr 2 Waggon Emaillwaren,** meist aus den größten Emaillewerken Deutschlands, zu nie gekannt billigen Preisen verkauft, darunter Zinkwaren, wie bekannt größte Auswahl. Ebenso sind wieder sämtliche Haus- und Küchengeräte vorhanden.

Hochachtend

Frau KARL DORP aus Elberfeld.

Aufforderung betr. Einkommensteueranmeldung.

Zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 fordere ich die Steuerpflichtigen des Kreises, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen bis 3000 Mark veranlagt waren, hiermit in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Einsprüchen auf, die von ihnen zu zahlenden Schuldzinsen, Tilgungsbeiträge, Posten, Kassenbeiträge und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 beanspruchen, bei der Ortsbehörde ihres Wohn- und Veranlagungsortes bis zu dem von derselben bestimmten Termine anzumelden und auf Erfordern die Verpflichtung zur Entrichtung der abzugsfähigen Beträge durch Vorlegung der Beläge (Zins-, Beitrags- und Prämienquittungen, Folien usw.) nachzuweisen.

Bad Domburg v. d. O., den 4. Oktober 1916.
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. B.: gez. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.
Die Anmeldung hat bis spätestens 20. Oktober im Steuerbüro, Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu erfolgen.
Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.
Der Magistrat. Jacobs.

Verordnung über Bucheckern.

Vom 14. September 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Bucheckern sammelt, hat die gesammelten Mengen an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette, S. m. b. H. in Berlin oder an die von ihm bestimmten Stellen zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für selbstgewonnenes Saatgut, welches der Forsteigentümer oder der sonstige Forstnutzungsberechtigte zum künstlichen Anbau benötigt;
2. für Mengen, die als Saatgut an Personen geliefert werden, die zum Samenhandel vom Kriegsausschuss zugelassen sind;
3. für die Herstellung von Oel in der Wirtschaft des Sammlers sowie des Forsteigentümers und seiner bei der Sammlung beteiligten Beamten erforderlichen Mengen, jedoch nicht für mehr als 1/4 der gesammelten Menge und höchstens 25 Kilogramm Bucheckern für den einzelnen Hausstand.

Die zur Herstellung von Oel (Abs. 2 Nr. 3) zurückgehaltenen Mengen dürfen nur bei Vorlegung und Abnahme eines Erlaubnischeines verarbeitet und zur Verarbeitung angenommen werden.

Die Ortsbehörde des Wohnorts des Sammlers stellt die Erlaubnischeine aus. Die Scheine sind von dem Bearbeiter der Ortsbehörde allwöchentlich zurückzugeben.

§ 2.

Wer mit Beginn des 1. November und des 1. Dezember 1916 mehr als 5 Zentner gesammelte Bucheckern in Gewahrsam hat, hat die vorhandene Menge dem Kriegsausschuss anzuzeigen. Die Anzeige ist spätestens bis zum 6. November und 6. Dezember 1916 zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 genannten Mengen.

Mengen, die sich mit dem Beginn des 1. November oder 1. Dezember 1916 unterwegs befinden, sind unverzüglich nach Empfang vom Empfänger anzuzeigen.

§ 3.

Der Kriegsausschuss oder die von ihm bezeichneten Stellen haben die nach § 1 zu liefernden Bucheckern abzunehmen und einen angemessenen Preis für sie zu zahlen, dessen Höchstgrenze der Reichskanzler bestimmen kann. Der Preis schließt die Kosten der Lieferung bis zur nächsten Bahnstation des Verpflichteten ein.

Der Lieferungspflichtige hat die Bucheckern bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln.

§ 4.

Der Lieferungspflichtige hat dem Kriegsausschuss oder den von ihm bestimmten Stellen anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist. Erfolgt die Abnahme nicht binnen zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt, so ist der Preis vom Ablauf der Frist an mit 1 vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen.

Alleinmädchen,

das schon in besserem Hause gedient und bürgerlich kochen kann, sofort oder zum 1. November gesucht. Zu ertragen in der Geschäftsstelle.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische, Kabeljau ohne Kopf, Johann Beck, Kirchstr. 7, Königstein.

Johannisbeersträucher, große, rote holländische Strich, jährige Büsche 45 Pfg., jährige 60, gut bewurzelt, hat abzugeben

W. Willas, Kelheim.

Bekanntmachung für Eppstein. Urlaubsanträge betr.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle Zurückstellungs-, Versetzungs- und Beurlaubungsgesuche zunächst dem zuständigen Bürgermeisterrat einzureichen sind, welches dieselben nach stattgehabter Prüfung dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission vorlegt.

Die direkte Zusendung der Gesuche an das General-Kommando oder den Truppenteil ist unstatthaft und verzögert nur die Erledigung desselben.

Eppstein im Taunus, den 16. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Wüschler.

20 fleissige, willige Arbeiterinnen

dauernd für leichte Drehbankarbeiten gegen hohen Lohn

gesucht.

Munitionsfabrik Lorschach.

inwieweit die Sammler Einrichtungen zum Sammeln, Reinigen und zum Wegschaffen der Bucheckern treffen dürfen. Sie bestimmt auf Antrag des Eigentümers oder sonstigen Forstnutzungsberechtigten, welche Vergütung ihm zu zahlen ist.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung des Abs. 1 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 11.

Die zuständige Behörde kann in ihrem Bezirke Lageräume für die Aufbewahrung der Bucheckern gegen eine angemessene Vergütung in Anspruch nehmen. Bei Streitigkeiten setzt die höhere Verwaltungsbehörde die Vergütung endgültig fest.

§ 12.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. Wer Borräte, zu deren Lieferung er nach § 1 verpflichtet ist, beiseiteschafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsausschuss oder die von ihm bestimmten Stellen liefert;
2. wer Bucheckern verfüttert oder den Bestimmungen über das Eintreiben von Schweinen zuwiderhandelt;
3. wer Bucheckern der Vorschrift im § 1 Abs. 3 zuwider ohne Erlaubnischein verarbeitet oder ohne Abnahme des Erlaubnischeins zur Verarbeitung annimmt.

§ 14.

Bucheckern, die aus dem Ausland einschließlich der benachbarten Gebiete in das Reichsgebiet eingeführt werden, sind von dem Einführenden an den Kriegsausschuss oder die von ihm bestimmten Stellen zu liefern. Als Einführender gilt wer nach der Einfuhr der Bucheckern im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung beschäftigt ist.

Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger. Die §§ 2 bis 13 finden Anwendung.

§ 15.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 16.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Verordnung über die Verarbeitung von Bucheckern vom 14. Oktober 1915 (RGBl. S. 670) wird aufgehoben.

Berlin, den 14. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 14. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Jacobs.